



GEMEINDE BUCH SH

**Einladung zur ordentlichen
Gemeindeversammlung
Rechnungsabnahme 2024**

**Freitag, 06. Juni 2025, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle in Buch
Dorfstrasse 42**

Traktanden zur Gemeindeversammlung

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.11.2024

2. Genehmigung Rechnung 2024

3. Genehmigung Naturinventar

4. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

- Konsultativabstimmung

Brunnen an der Unterdorfstrasse – Erhalt, Sanierung, Neubau

Der Gemeinderat Buch freut sich auf eine rege Teilnahme.

Die detaillierte Rechnung 2024 kann auf der Gemeindehomepage eingesehen oder in der Gemeindekanzlei bezogen werden. Tel. 052 740 14 38 oder gemeindekanzlei@buch-sh.ch.

Protokoll vorheriger Gemeindeversammlung

Kurz-Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 29.11.2024, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Buch

Vorsitz:	Martina Jenzer, Gemeindepräsidentin
Anwesende Gemeinderäte:	Hans Graf, Vize-Gemeindepräsident Martin Ruh, Heinz Ruh, Samuel Brielmeier, Gemeinderäte
Entschuldigte Gemeinderäte:	-
Anwesende RPK:	Priska Heckel, entschuldigt: Daniel Schwarzentrub
Anwesend FV:	entschuldigt: Apollonia Aulisio
Stimmenzähler:	Ruedi Ott, Balduin Landolt entschuldigt: Katrin Spitz
Anwesende Aktivbürger:	39 Personen
Besucher:	3 Personen
Protokollführerin:	Gemeindeschreiberin, Sandra Ruh
Zeit:	19.30 – 22.00 Uhr

1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 07.06.2024

Das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt und der Verfasserin Sandra Ruh, Gemeindeschreiberin, verdankt.

2. Budget 2025, Genehmigung

a) Voranschlag/Budget 2025

Dem Antrag des Gemeinderates, um Genehmigung des vorliegenden Budgets, wird einstimmig zugestimmt.

b) Steuerfuss 96%

Dem Antrag des Gemeinderates, um Beibehaltung des Steuerfusses bei 96%, wird einstimmig zugestimmt.

Für die Richtigkeit:

Martina Jenzer
Gemeindepräsidentin

Sandra Ruh
Gemeindeschreiberin

Traktandum 1: Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 29.11.2024

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
Der Gemeinderat ersucht um Zustimmung zum Protokoll.

Traktandum 2: Rechnung 2024

Bericht des Gemeinderats zur Jahresrechnung 2024

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 175'432.94, dies bei einem Aufwand von CHF 1'206'242.38 und einem Ertrag von CHF 1'381'675.32, ab. Die Abweichungen der Jahresrechnung 2024 gegenüber dem Budget 2024 können nach Aufgaben (Funktionale Gliederung) und nach Sachgruppen (Artengliederung) analysiert werden.

Aufwand nach Bereichen

<u>Jahresrechnung</u>	<u>2024</u>	<u>2024B</u>	<u>2023</u>
<i>Ergebnis</i>	<i>175'432.94</i>	<i>10'230.00</i>	<i>212'141.13</i>
0 Allgemeine Verwaltung	261'200.85	251'000.00	245'024.23
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	52'890.71	39'400.00	44'455.42
2 Bildung	169'752.40	199'850.00	249'653.55
3 Kultur, Sport und Freizeit	21'313.55	15'450.00	12'753.85
4 Gesundheit	82'820.82	30'650.00	2'371.35
5 Soziale Sicherheit	129'222.70	129'400.00	105'666.55
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	46'151.04	50'850.00	30'082.12
7 Umweltschutz und Raumordnung	6'425.42	15'150.00	21'015.25
8 Volkswirtschaft	-33'410.40	11'300.00	-5'936.05

Die Bereiche der **allgemeinen Verwaltung**, der **Bildung** und der **sozialen Sicherheit** verursachen die Hauptkosten der Jahresrechnung 2024.

Die Kosten für die **Allgemeine Verwaltung** sind gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Gründe für die Zunahme ist der Teuerungsausgleich, welcher gem. Besoldungsreglement nachbezahlt werden musste, der ausserplanmässige Ersatz des Druckers, Aufwände für nachträgliche Archivierungsarbeiten der vergangenen 40 Jahre und höhere Kosten für die Gemeindehomepage. Der übrige Verwaltungsaufwand liegt im budgetierten Bereich.

Im Bereich der **öffentlichen Ordnung und Sicherheit** ist die Entschädigung an die Polizei, wegen der Totalrevision des Polizeigesetzes, um mehr als CHF 5'000 gestiegen. Dank der Unterteilung in eine Verkehrs- und Sicherheitspolizei und separater Einsatzpolizei im neuen Polizeizentrum soll die Schaffhauser Polizei veränderten Anforderungen und zusätzliche Aufgabengebiete besser abdecken können.

Die Abweichungen im Bereich **Bildung** gegenüber dem Budget sind einerseits auf eine verzögerte Rechnungsstellung zwischen Schuljahr und Verrechnungsjahr, andererseits auf Schülerbewegungen mit Schulwechsel zurückzuführen.

Die Mehrkosten gegenüber dem Budget im Bereich **Kultur, Support und Freizeit** sind auf Ausgaben im Bereich der Kirche (Vorprojekt behindertengerechter Zugang und Reparaturen an der Kirche selbst) zurückzuführen.

Im Bereich **Gesundheit** sind die Kosten für Alters- und Pflegeheime in anderen Gemeinden stark gestiegen, weil dort mehr Bucherinnen und Bucher betreut bzw. gepflegt werden mussten.

Der Bereich **Soziale Sicherheit** weist, wie budgetiert, erneut eine Kostensteigerung zum Vorjahr auf. Die Kosten für die Prämienverbilligung betragen fast CHF 94'000.-. Und der Gemeindebeitrag an den Kanton für Sozialhilfeausgaben stieg um fast CHF 10'000.- auf knapp CHF 48'000.-.

Leicht unter Budget schloss der Bereich **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** ab. Deutlich unter Budget lag der Bereich **Umweltschutz und Raumordnung**.

Die **Volkswirtschaft** verzeichnet dank den Verkäufen von in früheren Jahren geschlagenem Holz einen Ertrag von etwas über CHF 33'000.-.

Aufwand nach Sachgruppen

Jahresrechnung	2024	2024B	2023
<i>Total Aufwand</i>	1'206'242.38	<i>1'135'450.00</i>	1'166'560.65
30 Personalaufwand	186'598.70	<i>177'500.00</i>	179'405.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220'756.89	<i>247'150.00</i>	258'068.56
33 Abschreibungen	93'049.18	<i>77'700.00</i>	70'587.36
34 Finanzaufwand	1'333.90	<i>500.00</i>	1'010.99
36 Transferaufwand	633'629.06	<i>594'600.00</i>	611'849.00
39 Interne Verrechnungen	38'671.70	<i>28'330.00</i>	32'241.88
90 Abschluss Spezialfinanzierung (SPF)	32'202.95	<i>9'670.00</i>	13'397.51

Der **Personalaufwand** macht mit CHF 186'598.70 einen grossen Teil des Gesamtaufwandes aus. Die Abweichung zum Budget ist mit dem nachträglich zur Budgetversammlung gewährtem Teuerungsausgleich zu begründen, welcher gemäss Besoldungsreglement nach der Entwicklung des Landespreisindex zu berechnen ist.

Der **Sachaufwand** beträgt CHF 220'756.89. Dieser umfasst Dienstleistungen und Honorare, die Betriebs- und Unterhaltskosten für unsere Gebäude, Anlagen, Strassen und Werkleitungen.

Der **Transferaufwand** (Beiträge an Bund, Kantone und Gemeinden) macht über 50 % des Gesamtaufwandes aus. Dieser Betrag beinhaltet beispielsweise Ausgaben für die die Schule, die individuelle Prämienverbilligung, den öffentlichen Verkehr, den Finanzausgleich oder Beiträge an Altersheime anderer Gemeinden.

Ertrag nach Sachgruppen

Jahresrechnung	2024	2024B	2023
<i>Total Ertrag</i>	1'381'675.32	<i>1'145'680.00</i>	1'378'701.78
40 Fiskalertrag	948'204.53	<i>773'700.00</i>	934'182.94
42 Entgelte	210'225.80	<i>175'500.00</i>	218'372.05
43 Verschiedene Erträge	0.00	<i>0.00</i>	4'115.50
44 Finanzertrag	47'877.10	<i>46'450.00</i>	49'603.75
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	7'547.75	<i>0.00</i>	0.00
46 Transferertrag	114'146.54	<i>111'250.00</i>	140'185.66
49 Interne Verrechnungen	38'671.70	<i>28'330.00</i>	32'241.88
90 Abschluss Spezialfinanzierung (SPF)	15'001.90	<i>10'450.00</i>	0.00

Die Gemeindesteuern (Einkommenssteuern, Vermögenssteuern, Grundstückgewinnsteuern) machen mit CHF 948'204.53 knapp 70 % der Gesamteinnahmen aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein leichte Steigerung.

Rund 16 % der Gesamteinnahmen können aus **Gebühren** (Entgelte) eingenommen werden. In diesen Bereich fallen unter anderem die Gebühren für Wasser- und Abwasser.

Der **Transferertrag** (Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden) macht 8 % der Gesamterträge aus. Während der **Finanzertrag** (Vermögenserträgen wie zum Beispiel Zinsen, Miet- und Pachtzinseinnahmen zusammen) einen Anteil von 3.5 % zu den Erträgen beisteuert.

Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Der Jahresabschluss 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 175'432.94 aus. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 10'230.00 resultiert eine **Ergebnisverbesserung** von CHF 165'202.94.

Die **Selbstfinanzierung** ("Cashflow") schliesst mit CHF 278'135.42 auf einem guten Niveau ab. Unser **Selbstfinanzierungsgrad** liegt bei über 100 %, dies bedeutet, dass die getätigten Investitionen von CHF 53'264.40 im Jahr 2024 vollständig eigenfinanziert worden sind.

Die Ergebnisverbesserung in der Erfolgsrechnung ist ertragsseitig in erster Linie auf höhere Quellensteuern und Nachsteuern von natürlichen Personen zurückzuführen. Dies sind beides Bereiche, welche nur schwer budgetiert werden können. Auch der Ertrag aus den **Entgelten** liegt deutlich über Budget (+ CHF 34'725.80) und trägt ebenfalls zum guten Jahresergebnis 2024 bei.

Erfolgsrechnung

Aufwendungen von CHF 1'206'242.38 stehen Erträgen von CHF 1'381'675.32 gegenüber. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 175'432.94.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 belaufen sich auf CHF 53'264.40. Investiert wurde wie folgt:

- CHF 54'777.05; Fensterersatz Mehrzweckhalle / Teilkosten Unterflurcontainer
- CHF 27'110.35; Zustandserfassung Kanalisation

Demgegenüber stehen Einnahme in die Investitionsrechnung von CHF 28'623.00 in Form von Subventionsbeiträgen für die erneuerten Fenster der Mehrzweckhalle gegenüber.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	2024	2024B	2023
Konto 7101 (Entnahme- / Einlage+)	32'202.95	3'010.00	5'731.74
Saldo Spezialfinanzierung per 31.12.2024	CHF 35'713.25		
Abwasserbeseitigung	2024	2024B	2023
Konto 7201 (Entnahme- / Einlage+)	-11'311.53	-10'450.00	2'802.53
Saldo Spezialfinanzierung per 31.12.2024	CHF 32'108.55		
Abfallwirtschaft	2024		2023
Konto 7301 (Entnahme- / Einlage+)	-3'690.37	6'660.00	4'863.24
Saldo Spezialfinanzierung per 31.12.2024	-CHF 16'676.96		

Die Spezialfinanzierung Wasser weist 2024 einen Überschuss von CHF 32'202.95 auf, da im nassen Jahr 2024 der Bedarf mit den gemeindeeigenen Quellen abgedeckt werden konnte und nur wenig (teureres) Wasser von Gottmadingen bezogen wurde.

Die Spezialfinanzierungen müssen über 5 Jahre ausgeglichen sein. Das Festlegen der Gebühren ist Bestandteil der Budgetversammlung. In die Wasserversorgung stehen im laufenden Jahr mit dem geplanten Ersatz der Steuerung bedeutende Investition an, weshalb die Wasserversorgung im Jahr 2025 mit einem deutlichen Verlust abschliessen dürfte.

Bilanz

Das zweckfreie Eigenkapital von CHF 1'680'082.92 erhöht sich durch den Ertragsüberschuss von CHF 175'432.94 entsprechend um diesen Betrag auf einen Endbestand per 31.12.2024 von CHF 1'855'515.86, die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 4'819'583.55.

3. Genehmigung Naturinventar

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Genehmigung des Naturinventars.

Begründung

Gemäss des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes haben die Gemeinden den Auftrag, ein Inventar der Naturschutzzonen und -objekte zu erstellen und zu führen. Das Inventar ist eine Bestandesaufnahme der bestehenden und geplanten Naturschutzzonen und -objekte, aus welchem die einzelnen Schutzziele ersichtlich sind. Der im Jahre 1999 durch Stephanie Rieger erstellte grundlegende Entwurf musste einer Totalrevision unterzogen werden, insbesondere die Aktualisierung des

Naturinventars eine notwendige Voraussetzung für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung darstellt, die bis 2026 abgeschlossen sein muss.

An der Gemeindeversammlung im November 2024 präsentierte die Verfasserin Stephanie Rieger der Bevölkerung das überarbeitete Naturinventar. Im Naturinventar sind alle wertvollen Lebensräume der Gemeinde aufgeführt.

Die Einteilung des Schutzstatus der Objekte basiert auf der Kategorisierung in den Objektblättern (sehr wertvoll, wertvoll, potenziell wertvoll, erhaltenswert). Dabei sollen Objekte mit der Einstufung „sehr wertvoll“ im Zuge der Überarbeitung des Zonenplans geschützt werden. Für die übrigen Objekte ist kein grundeigentümerverbindlicher Schutz vorgesehen. Alle Objekte werden in die „Bibliothek“ des Naturinventares der Gemeinde Buch aufgenommen.

Den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurden im Januar dieses Jahres ihre Objektblätter von denjenigen Objekten zur Kenntnisnahme zugestellt, die in das Inventar aufgenommen worden sind.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2025 beschlossen, dass Grundeigentümer im Falle des Verlusts eines als sehr wertvoll eingestuften Baumes, eine einmalige Entschädigung von 150.— Franken zur Neubepflanzung erhalten.

Die öffentliche Auflage des Einwendungsverfahrens ist am 9. Mai 2025 im Amtsblatt publiziert worden und dauert bis zum 30. Mai 2025.

Ein grundeigentümerverbindlicher Schutz wird mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig.

4. Verschiedenes

Konsultativabstimmung

Brunnen an der Unterdorfstrasse – Erhalt, Sanierung, Neubau

Antrag

Eine Konsultativabstimmung (Variantenabstimmung) anlässlich der Rechnungsgemeinde 2025 soll ein Stimmungsbild der Stimmberechtigten zur möglichen Sanierung des Brunnens an der Unterdorfstrasse wiedergeben.

Fragestellung:

- | | | | | |
|----|----------------------------------|----|------|--------------------|
| 1. | Erhalt des Brunnens? | Ja | oder | Nein> |
| | Bei «Nein» entfällt Abstimmung 2 | | | |
| 2. | Sanierung gegen Neubau | | | Mehrheitsentscheid |

Begründung

Zustand des Brunnens und Sanierungsbedarf.

Im Budget 2025 sind Fr. 25'000 für die Sanierung des Brunnens eingestellt.

Gemäss Ausführungen des beigezogenen Steinmetzes ermöglicht diese Summe die Ausführung der vordringlichsten Arbeiten, um den Brunnen während der nächsten 10 bis 15 Jahre zu erhalten. Der Gemeinderat erachtet die Sanierungskosten im Verhältnis zur erwarteten Lebensdauer als zu hoch.

Alternativ dazu steht die Offerte von Fr. 51'000 für einen neuen Brunnen in ähnlicher Dimension.

Überlegungen

Dorfbrunnen gelten als Kulturgut

Insgesamt sind Dorfbrunnen nicht nur funktionale Wasserquellen sondern auch kulturelle und historische Elemente, die das Erbe und die Identität einer Gemeinde prägen. Daher werden sie aus folgenden Gründen oft als schützenswertes Kulturgut betrachtet:

1. Historische Bedeutung: Dorfbrunnen haben meist eine Geschichte. Sie sind Teil der Dorfentwicklung und «erzählen» etwas über die Lebensweise der Menschen in der Vergangenheit.
2. Soziale Funktion: Brunnen waren traditionell zentrale Treffpunkte für die Dorfbewohner. Sie dienten nicht nur der Wasserversorgung, sondern auch als Orte des Austauschs (Dorfklatsch) und der Gemeinschaft. Diese soziale Funktion trug zur Identität und zum Zusammenhalt der Gemeinde bei.
3. Kulturelle Praktiken: Brunnen sind zum Teil mit lokalen Bräuchen, Festen oder Ritualen verbunden an denen sie reich geschmückt werden.
4. Naturschutz und Umweltbewusstsein: Brunnen sind oft Teil eines nachhaltigen Wassermanagements und können das Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen fördern.